

Hommers, Wilfried

Würzburg

Der Beitrag behandelt an einem Beispiel die Konstrukt-Validierung non-additiver Datenstrukturen durch Bildung von quantitativen Theorien und durch detaillierten Vergleich konkurrierender Urteilsmodelle unter variierten Bedingungen.

Die Beurteilung von Kombinationen aus Schadens- und Ersatzleistungsumfängen führte in mehreren Untersuchungen mit Kindern und Erwachsenen zu disordinalen Strukturen der Ergebnisse. Zum Beispiel nahm die Strafe mit der Schadenshöhe zu, wenn zu beurteilen war, daß kein Ersatz vom Täter geleistet wurde; dagegen ab, wenn die Leistung vollen Ersatzes zu beurteilen war. Weiterhin bestanden individuelle Unterschiede darin, ob die Strafe mit steigendem Schaden bei vollem Ersatz abnahm.

Zwei Urteilsmodelle konnten diese von der Ersatzproportion abhängigen Wirkungen der Schaden-Information erklären. Das multiplikative Verknüpfungsmodell von Schaden und Ersatzproportion enthielt eine echte, d.h. auch bei Skalierungstransformationen beizuhaltende, subjektive Nullstelle. Das gewichtete additive Modell nahm an, daß die Kontrolle des Schadeneffekts durch die Ersatz-Information von einer kombinierten Wirkung ihrer absoluten Höhe und ihrer Proportion zum Schaden herrührte.

In dem Ansatz der zu berichtenden Untersuchungen wurden zwei zusätzliche Faktoren zur Prüfung der Gültigkeit dieser Modelle und zur Begründung der moralischen Interpretation der zuvor beobachteten disordinalen Interaktion einbezogen. Erstens wurde das Verschulden an dem Schaden, für den Ersatz geleistet wurde, variiert. Zweitens wurden mit einer Vor-Testung zwei Pbn-Gruppen gebildet, die sich in der Höhe der zugesprochenen Ersatzleistung für eine absichtliche Schädigung aus Wut unterschieden.

Beide Faktoren beeinflussten die Erscheinungsweise der disordinalen Interaktion, ohne sie dabei aufzuheben. Die erlangten Datenstrukturen sprachen für das multiplikative Modell, da die beiden Faktoren den Schadenseffekt nicht auf allen Stufen der Ersatzleistungsumfänge veränderten. Die Art ihrer Wirkung bestätigte weiterhin die moralische Interpretation der disordinalen Schaden-Ersatz-Interaktion von Hommers (1983). Danach bezeichnet die echte subjektive Nullstelle das von Situations- (Verschuldeneinfluß) und Personenvariablen (Höhe der zugesprochenen Ersatzleistung) abhängige Niveau der angemessenen Ersatzleistungsproportion. Sie bietet somit einen verbalisierungsfreien Zugang zum Vergeltungspflichtverständnis von Kindern.

Hommers, W. (1983). Die Entwicklungspsychologie der Delikt- und Geschäftsfähigkeit. Göttingen: Hogrefe.